

veröffentlicht von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Telekom benötigt keine Sendelizenz für IPTV

Bundesliga über IP-TV - Bewertung der Verträge zwischen Deutscher Telekom (DTAG) und Premiere

Die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2006 in München die Kooperation von Deutscher Telekom und Premiere in Bezug auf die Übertragung der Bundesliga über IP-TV bewertet. Drei Mitglieder der Direktorenkonferenz hatten zuvor im Auftrag der DLM Einsicht in die entsprechenden Verträge genommen.

Die DLM sieht nach Sichtung der zwischen DTAG und Premiere abgeschlossenen Verträge keine Anhaltspunkte dafür, dass Premiere nicht der Veranstalter des geplanten Programms im rundfunkrechtlichen Sinne ist. Premiere hat von der Deutschen Telekom eine im Rahmen der Deutschen Fußball-Liga (DFL) zugelassene Sublizenz zur Berichterstattung über die Fußball-Bundesliga erworben. Die Herstellung der einzelnen Sendungen, die Veranstaltung und vor allem die redaktionelle Verantwortung für das zukünftige Programm liegen dem Vertrag zufolge bei Premiere. Die von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) Premiere bereits erteilten medienrechtlichen Zulassungen sind eine hinreichende rechtliche Basis für das geplante Programmangebot.

Die DLM weist allerdings darauf hin, dass die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) in ihrer Spruchpraxis bereits in mehreren Fällen Rundfunkprogramme medienkonzentrationsrechtlich einem Plattformbetreiber zugerechnet hat. Ob dementsprechend das Programm von Premiere der DTAG zuzurechnen ist, bleibt der Bewertung und Entscheidung der KEK vorbehalten.

Im Falle einer Kooperation der DTAG mit einem anderen Rundfunkveranstalter würden sich die Notwendigkeit einer rundfunkrechtlichen Lizenz sowie die Frage der medienkonzentrationsrechtlichen Zurechenbarkeit in gleichem Maße stellen. Die Landesmedienanstalten behalten sich für diesen Fall vor, ebenfalls die Vereinbarungen einzusehen und zu bewerten.

Die Verbreitung des Bundesligasignals über VDSL hat zurzeit nur einen begrenzten Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Der Erwerb weiterer Programmrechte durch die DTAG würde allerdings aufgrund der Bundesbeteiligung eine Neubewertung erfordern. Daher begrüßt die DLM die grundsätzliche Bereitschaft der DTAG, sich auf ihre Hauptfunktion als Infrastrukturanbieter zu konzentrieren, keinen Einfluss auf die über VDSL verbreiteten Programme zu nehmen und eine offene Programmplattform zu entwickeln. Darüber hinaus würde es zur Problemlösung beitragen, wenn die DTAG keine weiteren TV-Rechte, insbesondere keine exklusiven Filmrechte und Übertragungsrechte an Großereignissen, mit der Absicht erwerben würde, sie anschließend über die Lizenz eines Dritten auf der eigenen Plattform zu verbreiten.

Über den aktuellen Fall des Vertrages von DTAG und Premiere hinaus geben der Erwerb und die Vermarktung von Schlüsselressourcen für den Rundfunk durch Netzbetreiber Anlass zu überprüfen, ob nicht zusätzliche gesetzgeberische Regelungen notwendig sind. Die DLM wird sich an diesen Gesprächen wie bisher schon aktiv mit Vorschlägen beteiligen.

Quelle: Pressemitteilung der DLM

Veröffentlicht von:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt